

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	9.048.600,-- €
	in der Ausgabe auf	9.048.600,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.543.200,-- €
	in der Ausgabe auf	1.534.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 53,11 Stellen.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer		360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,-- EUR.

Itzstedt, den 17.12.2009

gez. Dr. Taube
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 9, aus.

Itzstedt, den 17.12.2009

AMT ITZSTEDT
Der Amtsvorsteher
gez. Brors